



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

18. März 2014

Nr. 2014-160 R-750-18 Interpellation Alois Arnold (1981), Bürglen, zu Umsetzung des Schutz- und Nutzungskonzepts Erneuerbare Energien (SNEE); Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Gestützt auf Artikel 127 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) reichten Alois Arnold (1981), Bürglen, als Erst- und Pascal Blöchlinger, Altdorf, als Zweitunterzeichner am 20. November 2013 eine Interpellation zur Umsetzung des Schutz- und Nutzungskonzepts Erneuerbare Energien (SNEE) ein.

Am 25. September 2013 hat der Landrat den Bericht zum SNEE zur Kenntnis genommen. Vorgängig hatte bereits im Mai 2013 die Korporationsbürgergemeinde Uri das SNEE genehmigt. Anlässlich der Talgemeinde vom Februar 2014 hat nun auch die Korporation Ursern dem SNEE zugestimmt. Für die Interpellanten und weitere Kritiker ist das SNEE aber nach wie vor ein dicker Papiertiger. In der Zwischenzeit wurde mit dem Chärstelenbach auch das erste Konzessionsgesuch im Rahmen des SNEE öffentlich aufgelegt. Das Gesuch sieht vor, den Chärstelenbach mit zirka 20 Prozent der Wasserführung im Sommer und etwas weniger im Winter zu nutzen. Gemäss SNEE wären allerdings nur zirka 10 Prozent möglich. Dass nun fast die doppelte Menge genutzt werden soll, wertet Alois Arnold (1981) als Befürworter für mehr Stromproduktion im Kanton Uri grundsätzlich positiv, aber der Bericht weise explizit darauf hin, dass das BLN-Gebiet im Maderanertal besonders heikel ist und eine Nutzung auf gar keinen Fall die Gewässerökologie beeinträchtigen dürfe (SNEE-Bericht Seite 39). Auch sei die kritische Haltung der Umweltverbände zu beachten, welche kurz vor der Kenntnisnahme im Landrat publik wurde. Dies nachdem die Umweltverbände vorher mit einbezogen worden seien und ihnen wohl schon in der Ausarbeitung des SNEE zahlreiche Zugeständnisse gemacht worden seien. Nach Einschätzung des Interpellanten sei davon auszugehen, dass noch einige Zeit vergeht, bis der Landrat über das Konzessionsgesuch entscheidet. Bis das erste Kraftwerk ans Netz gehen könne, würden noch Millionen Liter Wasser ungenutzt zu Tal fließen. Aus Sicht von Alois Arnold (1981) sei dies sehr zu

bedauern.

Der Interpellant stellt dazu dem Regierungsrat sechs Fragen.

II. Antwort des Regierungsrats

Zu den gestellten Fragen

1. *Bis wann liegen dem Landrat die Konzessionen für die sogenannten Leadprojekte vor und wie lange könnten sie durch Rechtsstreitigkeiten und Einsprachen (z. B. Umweltverbände, Dritte) hinausgezögert werden?*

Im SNEE wurden für die drei Teilbereiche "Uri Süd", "Uri Mitte" und "Uri Nord" jeweils sogenannte Hauptnutzungsgewässer definiert. Mit der Vergabe einer Konzessionen an einem dieser Hauptgewässer wird der betreffende Teilbereich "aktiviert"; d. h. für das jeweils betroffene Schutzgebiet wird ein Schutzreglement erlassen.

Für den **Teilbereich "Uri Süd"** wurde die Witenwassernreuss als Hauptgewässer bezeichnet. Für deren Nutzung hat das Elektrizitätswerk Ursern (EWU) ein Projekt für ein Kleinwasserkraftwerk samt Umweltverträglichkeitsbericht ausgearbeitet. Mit den Umweltverbänden konnte eine Einigung erzielt werden, unter dem Vorbehalt, dass das SNEE im Urserntal umgesetzt wird. Anlässlich der Talgemeinde vom 7. Februar 2014 hat die Korporation Ursern dem SNEE zugestimmt und dem EWU die Konzession zur Nutzung der Witenwassernreuss erteilt. Die Inbetriebnahme des Kleinwasserkraftwerks ist für 2016 vorgesehen.

Im **Teilbereich "Uri Mitte"** wurden der Chärstelenbach und der Gornerbach als Hauptgewässer definiert. Mit der Erteilung einer Konzession an einem der beiden Gewässer wird dieser Teilbereich aktiviert. Falls der Landrat am 26. März 2014 der KW Bristen AG die Konzession zur Nutzung des Chärstelenbachs von der Läggi bis zur Talstation Golzern erteilt, wird der Teilbereich "Uri Mitte" in Kraft gesetzt. Das geplante Wasserkraftwerk liegt im BLN-Gebiet Maderanertal-Fellital. Die Umweltverbände haben dem Projekt ausdrücklich nur im Rahmen des SNEE zugestimmt. Die Inbetriebnahme des Wasserkraftwerks ist im Jahr 2016 geplant.

Im **Teilbereich "Uri Nord"** ist der Alpbach das Hauptgewässer. Die Elektrizitätswerk Altdorf AG (EWA), die Gemeindewerke Erstfeld sowie der Kanton Uri und die Korporation Uri beabsichtigen, den Alpbach gemeinsam in einem Partnerwerk zu nutzen. Die optimale Ausnutzung des vorhandenen Wasserkraftpotenzials bedingt aber die Aufhebung von drei

Quellen der Trinkwasserversorgung Erstfeld. Auch wenn die verbleibenden Quellen noch immer über 80 Prozent des Trinkwasserbedarfs zu decken vermögen und der Rest durch das bestehende Grundwasserpumpwerk Jagdmatt sichergestellt wird, ist im Projekt der Anschluss an die Wasserversorgung Unteres Reusstal (WUR) als Redundanzsystem vorgesehen und zulasten des Projekts eingeplant. Aufgrund von grossen Vorbehalten seitens der Erstfelder Bevölkerung gegen den Verlust der Trinkwasserquellen hat sich die Konzessionsvergabe verzögert. Zudem wurde in der Zwischenzeit ein Konkurrenzprojekt der Alpbach AG in Erstfeld eingereicht, das eine zweistufige Realisierung vorsieht und prioritär eine Fassung des Alpbachs unterhalb der fraglichen Trinkwasserquellen angedacht hat. Aufgrund des aktuellen Stands ist der Zeitpunkt der Aktivierung des Teilbereichs "Uri Nord" noch offen. Projekte für Kleinwasserkraftwerke an Gewässer, die im SNEE als nutzbar eingestuft und unbestritten sind, wie z. B. am Unterlauf des Schächenbachs, können aber weiterverfolgt werden.

Was die Frage der Verzögerungen durch Rechtsstreitigkeiten und Einsprachen (z. B. Umweltverbände, Dritte) betrifft, lässt sich aufgrund der bisherigen Erfahrungen feststellen, dass eigentlicher Knackpunkt nicht das SNEE bildet. Vielmehr sind es Rechtsstreitigkeiten und Einsprachen im Rahmen des ordentlichen Auflageverfahrens der Konzessionen, die die Projekte allenfalls zeitlich verzögern können. Eine Prognose dazu ist allerdings nicht möglich.

2. Besteht die Möglichkeit, dass wegen jahrelanger Verzögerung der Leadprojekte, die Gesuche für kleinere Kraftwerke in den zukünftigen Schutzgebieten wieder reaktiviert werden?

Es ist geplant, in zehn Jahren einen Wirkungsbericht über das SNEE zu erstellen. Dieser soll aufzeigen, ob und wie weit die Schutz- und Nutzungsziele erreicht worden sind und ob allenfalls Korrekturen notwendig werden.

Zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Interpellation hat der Landrat noch nicht über die Konzessionserteilung am Chärstelenbach entschieden. Unter der Annahme einer Konzessionserteilung durch den Landrat und der Genehmigung der bereits erfolgten Konzession für die Nutzung der Witenwassernreuss durch den Regierungsrat sind die Teilbereiche "Uri Süd" und "Uri Mitte" aktiviert und in Kraft zu setzen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass innert nützlicher Frist auch im Bereich "Uri Nord" eine für alle tragbare Lösung gefunden werden kann. Sollte trotzdem und wider Erwarten das vorhandene Wasserkraftpotenzial in einem Teilbereich nicht oder nur zu einem sehr geringen Teil genutzt werden, wären im Rahmen einer erneuten Interessensabwägung die im SNEE mit einem

Nutzungsverzicht belegten Gewässer wieder in die Überlegungen miteinzubeziehen.

3. *Innerhalb welcher Frist wäre eine Öffnung in den zukünftigen Schutzgebieten möglich? Müsste der SNEE Vertrag mit der Korporation angepasst werden?*

In Frage 2 beantwortet.

4. A. *Warum kann bereits beim ersten Projekt von der gemäss SNEE angegebenen Produktionsmenge abgewichen werden?*

Das SNEE ist ein Konzept. Auf Konzeptstufe ist es nicht möglich, die Vorgaben an ein künftiges Wasserkraftwerk abschliessend festzulegen. Insbesondere können die für das Gewässer, aber auch für die Wirtschaftlichkeit entscheidenden Restwassermengen erst aufgrund der Umweltverträglichkeitsprüfung und des Restwasserberichts definitiv festgelegt werden. Damit wird deutlich, dass sich im Verlaufe der Umweltverträglichkeitsprüfung nicht nur die Umweltvorgaben, sondern auch die Produktionsmengen verringern oder eben erhöhen können. Bei der Erarbeitung des SNEE wurden dem Chärstelenbach mit Blick auf das BLN-Gebiet Maderanertal nur sehr konservative Nutzungsmengen zugrunde gelegt. Die Vereinbarung mit den Umweltverbänden erlaubt nun in Abwägung aller Interessen eine höhere Wassernutzung als ursprünglich geschätzt. Das SNEE war im vorliegenden Fall das "Eintrittsticket" in das BLN-Gebiet.

4. B. *Hat dies Konsequenzen/Auswirkungen auf das Schutzreglement in der entsprechenden Zone?*

Nein, dies hat keine Auswirkungen auf das Schutzreglement.

4. C. *Welche Auswirkung hätte eine geringere Energienutzung, als gemäss SNEE festgelegt wurde in der entsprechenden Zone?*

In Frage 2 beantwortet.

5. *Welche Rolle denkt der Regierungsrat werden die Umweltverbände in Zukunft spielen? Was sind die von der Regierung angekündigten Absichtserklärungen wirklich wert, falls sie überhaupt unterzeichnet werden?*

Der Kanton Uri und die Umweltverbände einigten sich darauf, anstelle einer Absichtserklärung projektbezogene Vereinbarungen einzugehen. Die Projekte an der Witenwassernreuss und am Chärstelenbach zeigen, dass die Umweltverbände das SNEE im Grundsatz voll und ganz unterstützen und bereit sind, auch an ökologisch wertvollen Gewässern eine Nutzung zu ermöglichen. Die beiden Konzessionsgesuche machen auch deutlich, wie wertvoll das SNEE für den Ausbau der Urner Wasserkraft ist.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Energie; Direktionssekretariat Baudirektion und Baudirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'D' followed by 'B' and 'C' with a dot, likely representing 'D. B. C.' or a similar name.